



ARAG Verbrauchertipps

ARAG Experten mit Rechtsstreitigkeiten der heikleren Art

Testament für eine Geliebte

Was mit einem Besuch bei einer Prostituierten begann, endete in einer 16 Jahre langen Liebesbeziehung. Sogar seine Frau hatte der verheiratete Mann für die Geliebte verlassen und war mit seiner Herzensdame zusammengezogen. Als er vier Jahre nach dem Auszug starb, hinterließ er seiner Geliebten als Alleinerbin seine Hälfte des Einfamilienhauses, in dem die Ehefrau noch immer wohnte. Das empfand die sitzengelassene Ex als sittenwidrig und zog vor Gericht. Immerhin drohte ihr der Auszug und eine Teilungsversteigerung, wenn sie sich mit ihrer Rivalin nicht einig würde. Doch die Richter sahen im Geliebten-Testament nichts Sittenwidriges. Zum einen sollte mit dem Testament kein Sex bezahlt, sondern eine langjährige Liebesbeziehung gewürdigt werden. Und zum anderen wurde kein Angehöriger unangemessen benachteiligt, da dem Verstorbenen die Hälfte des Hauses gehörte. Die Noch-Ehefrau hätte das Haus auch bei einer Scheidung verlieren können (Oberlandesgericht Düsseldorf, Az.: I-3 Wx 100/08).

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/job-und-finanzen/>

Lärmbelästigung durch Kulturbanausen kein Mietmangel

Der passionierte Pianist hatte von seinem Vermieter zwar die Erlaubnis, in seiner Wohnung musizieren zu dürfen, aber er hatte die Rechnung ohne die Nachbarn gemacht: Sobald er sich ans Klavier setzte, um zu spielen, zeigten andere Hausbewohner ihren Unmut über die [Musik](#), indem sie an Heizungsrohre und Wände klopfen. Der Klavierspieler fühlte sich in seiner Musikausübung derart gestört, dass er einen Teil der Miete einbehielt. Seine Begründung: Die Wohnung sei nicht genügend schallisoliert, also liege ein Mietmangel vor. 25 Prozent Minderung hielt der Musiker laut ARAG Experten für angemessen. Doch sein Vermieter hatte wenig Verständnis und zog erfolgreich vor Gericht: Da das Haus in puncto Schallisolierung sogar über dem vorgeschriebenen Standard lag, musste der Musiker das Klopfen seiner nachbarlichen Kulturbanausen als berechtigte Meinungskundgabe hinnehmen (Amtsgericht Tiergarten, Az.: 7 C 259/88).

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/heim-und-garten/>

Wenn die Katze nachts erschrickt

Der sogenannte Stellreflex sorgt bei Katzen dafür, dass sie fast immer sicher auf ihren Pfoten landen. Aber eben nur fast. Die ARAG Experten wissen von einem Fall, in dem dieser Reflex versagte, eine schlummernde Katze vom Kratzbaum fiel und sich dabei verletzte. Dieses seltene Missgeschick begann



mit einem nächtlichen Werbefax. Durch das Klingeln aus dem Tiefschlaf gerissen, stürmte der Halter der Katze zum Faxgerät, im festen Glauben, es sei sein Telefon. Dem nächtlichen Anrufer wollte er seine Meinung sagen! Als er dabei am Kratzbaum vorbeipreschte, erschrak sein tief schlafender Stubentiger derart, dass er vor Schreck von seinem hohen Schlafplatz fiel. Die [Tierarzkosten](#) von knapp 750 Mark wollte der Katzenfreund vom Absender des Faxes als Schadensersatz wiederhaben. Doch vor Gericht zog er den Kürzeren. Zum einen, weil die Katze nicht direkt durch das Faxgerät verletzt wurde und zum anderen, weil er selbst schuld war, dass Fax und Telefon sich eine Leitung teilten und dadurch das Faxgerät bei jedem Empfang wie ein Telefon läutete (Amtsgericht Regensburg, Az. 4 C 4376/98).

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/sonstige/>



Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115 Fax: 0211 963-2220

E-Mail: jennifer.kallweit@arag.de www.arag.de

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 4.700 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,2 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995